



Kostenübernahme einer Suchttherapie

Antrag nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 41/2008 idgF.

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Leistungsempfangende Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____
 Geschlecht _____
 Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

1.2 Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet
 getrennt lebend Lebensgemeinschaft eingetragene Partnerschaft

1.3 Staatsbürgerschaft

Österreich Sonstige _____
 Niederlassungsbewilligung bis (Format TT.MM.JJJJ) _____
 Asylantrag gestellt am (Format TT.MM.JJJJ) _____

1.4 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

1.5 Kontaktdaten

E-Mail _____
 Telefon _____

2. Leistung

2.1 Ich beantrage

die Kostenübernahme einer Suchttherapie gemäß § 17 Abs. 3 Z. 5 Oö. ChG

Gewünschter Verein _____

Gewünschte Einrichtung _____

2.2 Stellungnahme

Fachliche Stellungnahme der (Sucht-)Beratungsstelle bzw. sonstiger Einrichtungen

Hinweis: Aus dieser Stellungnahme muss abzuleiten sein, dass der Antragsteller suchtabhängig, therapiewillig und therapiefähig ist, das Therapieziel (suchtbegleitend bzw. stabilisierend oder abstinenzorientiert) sowie eine Empfehlung der als geeignet angesehenen Suchteinrichtung. Bitte eine Unterschrift der Person und einen Stempel der Einrichtung hinzufügen, die die fachliche Stellungnahme abgibt.

3. Krankenversicherung der Leistungsempfangenden Person

3.1 Daten zur Versicherung Krankenversicherungsträger _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | _____

- 3.2 Versicherungsstatus**
- Ich bin hauptversichert
- Ich bin selbstversichert
- Ich bin mitversichert bei _____
Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellenden Person _____
- Ich bin nicht versichert

4. Hauptwohnsitz

4.1 Hauptwohnsitz in den letzten zwei Jahren

von _____ bis _____ in _____

von _____ bis _____ in _____

von _____ bis _____ in _____

5. Beschäftigung

5.1 Letzte Beschäftigung Dienstgeber _____
Tätigkeit _____

5.2 Derzeitige Beschäftigung Dienstgeber _____
Tätigkeit _____

6. Erwachsenenvertretung

6.1 Nachweis über die Bestellung einer

- Erwachsenenvertretung gesetzlichen Vertretung bevollmächtigten Person

Persönliche Daten Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Staatsangehörigkeit _____

Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellenden Person _____

Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

7. Erklärung

Ich bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Hinweis nach der EU Datenschutz-Grundverordnung:

- Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landesregierung und die Träger der Sozialhilfe sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
- Datenschutzbeauftragte
Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der Sozialhilfe:
KPMG Security Services GmbH
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610
Für den Magistrat der Stadt Linz
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: +43 732 7070
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at
Für den Magistrat der Stadt Steyr:
Datenschutz konform GmbH,
Hrn. Dkfm. Dieter Raible
Spittelwiese 6, 4020 Linz,
E-Mail: d.raible@dsgvo-konform.at
Für den Magistrat der Stadt Wels:
Stadtplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235-0
E-Mail: datenschutz@wels.gv.at
- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt gemäß § 67 Abs. 9 Oö. SHG 1998.
- Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe und Mindestsicherung, ersuchte oder beauftragte Behörden.
- Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
- Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
- Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.
Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
- Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift wurde geleistet durch: Leistungsempfangende Person
 Erwachsenenvertretung gesetzliche Vertretung Bevollmächtigte Person

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit (SGD)
Abteilung Soziales (So)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- Telefon** (+43 732) 77 20-152 21
- Fax** (+43 732) 77 20-21 56 19
- E-Mail** so.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at